

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ der Gemeinde Niedergörsdorf sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans Niedergörsdorf im Bereich Bebauungsplan „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“

Die Gemeindevertretung hat am 21.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen.

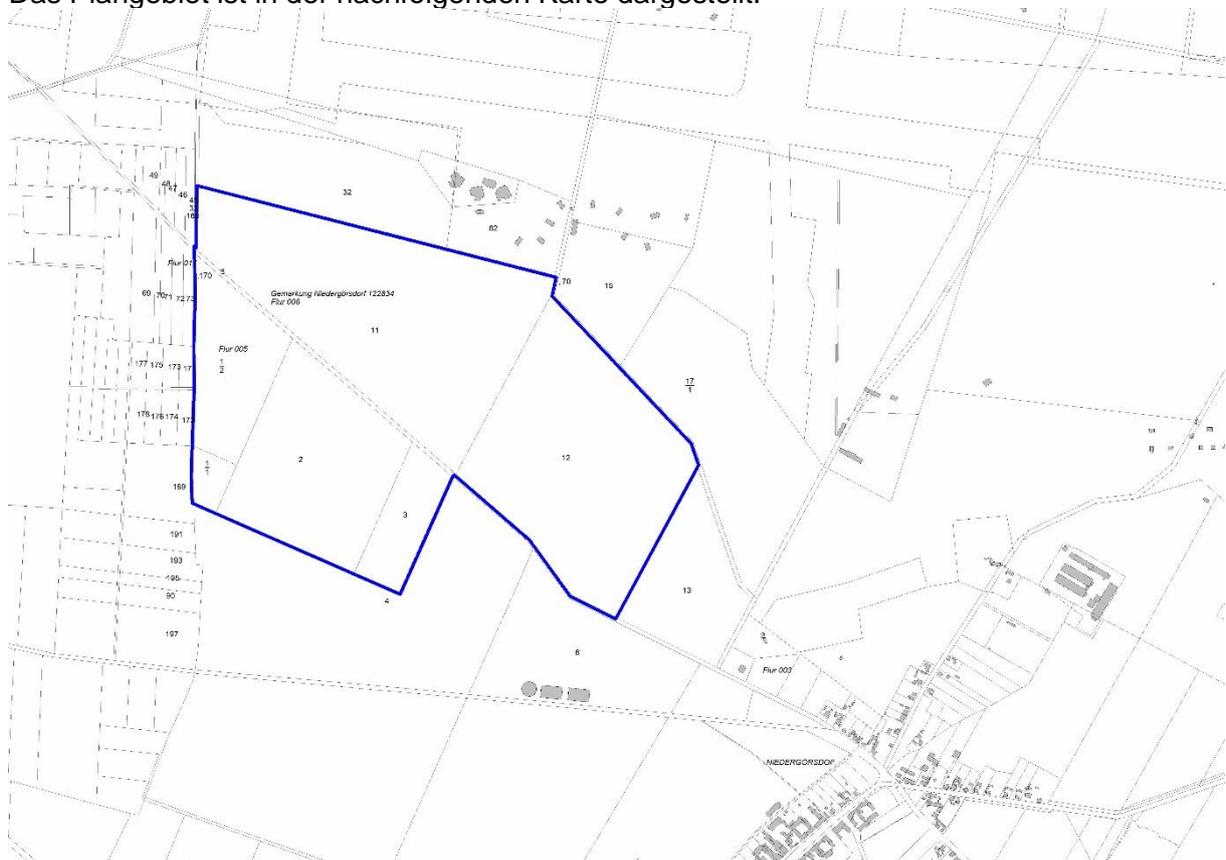
Weiterhin wurde die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortslagen Kaltenborn und Niedergörsdorf der Gemeinde Niedergörsdorf, in etwa 500 m Entfernung nordwestlich der Ortslage Niedergörsdorf. Im Norden grenzt das Plangebiet an den Flugplatz Altes Lager, einen Konversionsstandort mit militärischen Liegenschaften. Es handelt sich um Flächen intensiver Landwirtschaft. Das Plangebiet wird durch einen Weg in Ost-West-Richtung mit begleitender Hecken-/Baumpflanzung durchzogen. Kleinere Waldflächen befinden sich im Geltungsbereich und angrenzend. Der umliegende Bereich ist durch landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen geprägt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1/1, 1/2, 2, 3, eine Teilfläche des Flurstückes 5 der Flur 5 sowie die Flurstücke 11 und 12 der Flur 6 in der Gemarkung Niedergörsdorf und hat damit eine Fläche von etwa 81,5 ha.

Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt:



Planungsziel

Die Firma ClimateChange RPM, Gartenstraße 50, 12529 Schönefeld-Berlin hat im Januar 2023 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Niedergörsdorf der Gemeinde zur Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Einbeziehung eines landwirtschaftlichen Parallelnutzungskonzeptes gestellt. Die Firma beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern das Plangebiet als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu entwickeln.

Überdies ist beabsichtigt, mehr als 90 % der bis dato rein landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Vorhabenkulisse landwirtschaftlich fort zu nutzen und auf den rechnerisch verbleibenden Flächenanteilen von bis zu 10 %, im Nebenerwerb, bei Nutzbarmachung von Solarenergie, Strom zu produzieren. Die Firma plant, mit dem landwirtschaftlichen Bewirtschafter der Flächen ein Agri-PV-spezifisches landwirtschaftliches Langzeitbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten.

Die Flächen befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Photovoltaikfreiflächenanlagen gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich, daher kann die Zulässigkeit des Vorhabens nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden. Ein Bebauungsplan, der das Plangebiet zum großen Teil als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festsetzt, wird aufgestellt. Ziel ist es Flächen für die Gewinnung von Sonnenenergie mit der anlagenbezogenen Nutzungsbeschreibung als Agri-PV-Anlage planungsrechtlich zu sichern.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

in der Zeit vom 09.04.2024 bis einschließlich 14.05.2024

im Internet unter <https://gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerinfo-und-verwaltung/planen-und-bauen/gemeindeplanung/bauleitplanung/buergerbeteiligung-zur-bauleitplanung> bereitgestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>):

- Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ der Gemeinde Niedergörsdorf in der Fassung vom März 2024 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht
- Vorentwurf zur 6.Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ in der Fassung vom März 2024 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht
- Fortschreibung des Landschaftsplans im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ in der Fassung vom März 2024

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauamt@niedergoersdorf.de; bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden: Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen öffentlich im Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Niedergörsdorf, 25.03.2024

Boßdorf
Bürgermeisterin